Brod. felli: Mag. d. 3. Juni 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 61. Середа, 30. Мая — **Mittwoch**, den 30. Mai **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 11. und 12. Mai c. sind ernannt worden: der bei der Armee-Caval. stehende Gen.-Major Stein zum Director des Hospitals der 1. Armee, mit Verbleibung bei der Armee-Cavallerie; der Adjut. der Res. Brig. der 18. Inf.-Divis., der Sec.-Lieut. des 6. Res. Bat. d. Belewschen Inf.-Reg. Michel zum Adj. beim Com. d. Depot-Divis. d. 4. Armee-Corps, Gen.-Maj. Slalon 1; — ist übergeführt worden: der Fähnrich der 18. Res.-Artill.-Brig. v. Görtz in d. 17. Artill. Brig.; — sind beurlaubt worden: der Stabscapitain d. 4. Divis. d. Leib-Garde reit. Gren.-Reg. Rüdiger nach Deutschland und Italien auf 3½ Monate; der Command. des Kürassierreg. Ihrer Majestät, Obrist Baron Stackelberg auf 6 Wochen; d. Capitain d. Borodinschen Leib-Inf.-Reg. Sr. Majestät Schonert nach Deutschland auf 6 Monate.

Mittelst Allerhöchster Namentlichen Befehle sind zu Rittern des St. Stanislaus Ord. 2. Classe Allergnädigst ernannt worden: der ordentl. Professor der St. Wladimir-Universität, Dr. med. Coll.-Rath von Hübbenet u. d. Cap.-Lieut. der 20. Flott-Equipage Brandt.

* * *

Da zufolge Berichts des Fellinschen Raths 1) der unter dem 22. Juni 1854, Nr. 1024, der im Zunftoklad sub Nr. 123 angeschriebenen Wilhelmine Auguste Holm ausgestellte Placatpaß gestohlen worden und 2) der unter dem 15. März 1855, Nr. 560 ertheilte Placatpaß des Tischlergesellen Heinrich Jacob Böttcher verloren ist, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den Inhabern abgenommen, mit den etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Riga-Schloß, 28. Mai 1856. Nr. 2455.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 28. Апрѣля сего года, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 30. Іюня 1856 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу земли количествомъ 300 десятинъ съ строеніемъ на оной, состоящей въ 1. станѣ Витебскаго уѣзда, принадлежащей мѣщанамъ Артамону и Федору Боруновымъ, оцѣненной въ 2000 р. сер.; на выручку долговъ Артамона Борунова наслѣдникамъ купца Комарина, по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, 10,000 руб. ассиг. съ процентами, а Федора Борунова разнымъ лицамъ около 1338 руб. сер.; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ о сей продажѣ бумаги и подлинную опись

во все время, въ которое будетъ выставлено на дверахъ Правленія объявленіе. 3

Мая 1 1856 года.

* * *

Отъ С. Петербургск. Губ. Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сенага, на пополненіе долга Псковскому Приказу Общественнаго Призрѣнія, по займу 29-го Мая 1846 года 540 р. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ ономъ, недвижимое населенное имѣніе, принадлежащее помѣщицѣ Екатеринѣ Анастасіевой фонъ Бекь, состоящее Псковской Губерніи, Холмскаго уѣзда, 2-го Стана и заключающее въ себѣ: а) деревню Сахнову, въ коей рев. муж. пола 6, а налич. 7 душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Земли разнаго рода какъ то: пашни, лѣсу и покосу 85 д., въ томъ числѣ неудобной 3 д. Имѣніе это оцѣнено въ 450 р. сер., и б) пустоши Кошани и Ульянцы, въ коихъ земли всего: сѣннаго покоса и мелкой лѣсной поросли 71 д. 450 саж., оцѣненной въ 284 руб. 20 коп. сер. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 734 руб. 20 коп. сер. — Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 3-го Іюля 1856 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра; въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Second-Lieutenant Gustav von Seck nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Herrn Ordnungsrichter Eugen von Buxhoewden am 20. December 1855 abgeschlossenen und am 20. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 15,000 Rub. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise belegene Gut Pajusby sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Pajusby sammt Appertinentien und Iventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie des inzwischen verstorbenen Herrn Hofraths Friedrich von Huene, modo dessen Erben, wegen der demselben contractlich zustehenden Forderung von 5950 Rub. S.-M. obberichtermaßen auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Pajusby sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Second-Lieutenant Gustav von Seck erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 7. Mai 1856. Nr. 1621.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe versiegelt eingesandte, bei dem Dorpatschen Landgerichte am 31. December 1854 zur Aufbewahrung deponirt gewesene Testament der verstorbenen Stabs-Capitainin Clara v. Zur-Mühlen geb. Zöge v. Manteuffel allhier bei dem Hofgerichte am 3. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungeu zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu

innerhalb der zu dem Zweck in den §§ 8 & 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 & 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und dreien Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hieselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Den 21. Mai 1856. Nr. 1767.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Kindern und Erben der verstorbenen Capitainin Hedwig Johanna von Seeberg geb. Stael v. Holstein, nämlich der unverehelichten Henriette, der unverehelichten Catharina Auguste Caroline, dem dimittirten Lieutenant Fromhold Carl Wilhelm, der Elisabeth Margarethe Beate verehelichten von Derfelden, der Anna Louise Auguste verehelichten von Miaskowsky, der Charlotte Emilie Hedwig verehelichten von Krüdener und der Wilhelmine Amalie Sophie verehelichten von Miaskowsky, sämmtlich Geschwistern von Seeberg nachgesucht worden ist, daß

I. über die zufolge eines zwischen ihnen am 5. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts den nachbenannten Miterben für die nachbezeichneten Summen eigenthümlich übertragenen, zum Nachlasse der erwähnten defunctae gehörigen Immobilien, und zwar:

a) das im Pernauschen Kreise belegene und dem dimittirten Lieutenant Fromhold Carl Wilhelm von Seeberg für die Summe von 85,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene Gut Tammist sammt Appertinentien und Inventarium, und

b) das in der Vorstadt der Stadt Pernau an der Rigaschen Straße sub Pol.-Nr. 137 und 138 auf Grundzinsplatz belegene, den Geschwistern Henriette und Catharina Auguste Caroline von Seeberg für die Summe von 850 Rbl. S. eigenthümlich übertragene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und darin vorfindlichen Möbeln so wie

II. wegen Mortification nachbenannter, von Hedwig Johanna verehelichten Capitainin von Seeberg zufolge des zwischen ihr und ihren Geschwistern, nämlich: dem Herrn Ordnungsrichter und Lieutenant Johann Erich Stael von Holstein, der Agneta Caroline verehelichten Rittmeisterin von Possiet und Anna Renate verehelichten Frau Majorin von der Howen, über das zum Nachlaß ihrer am 26. September 1808 verstorbenen Mutter weiland Frau Oberstin Catharina Beate Stael von Holstein geb. von Stackelberg gehörig gewesene Gut Tammist und das gleichfalls zu deren Nachlaß gehörig gewesene in der Vorstadt der Stadt Pernau belegene hölzerne Wohnhaus am 28. Februar 1812 abgeschlossenen und bei dem Hofgerichte am 28. Juli 1813 corroborirten Erbtheil.-Transacts, übernommenen, nach Anzeige der Supplicanten jedoch nachher berichtigten und längst nicht mehr gültigen Schuld-Verpflichtungen, als:

A. die auf dem Gute Tammist haftenden Schulden laut Punktes 2 des Transacts.

	B.-Rbl.	Kop.
a) ein dem Pernauschen Handlungshause Jacob Jacke & Comp. zuständiges Obligations-Capital von 2500 R. S. sammt Zinsenzuschlag vom 31. Janr. bis zum 16. Mai 1809 betragend in Summa	5087	50
b) eine demselben Handlungshause zuständige Wechselforderung vom 2. Februar 1804 groß 1500 Rbl. B.-Ass. sammt Zinsen bis zum 2. October 1805 à 5 % B.-Rbl. 125 und von da ab an Wechselrenten bis 16. Mai 1809 à 12 % B.-Rbl. 652. 50 Kop. in Summa	2277	50
c) ein den Vormündern der Stephanyschen Unmündigen schuldiges Obligations-Capital von 1000 Rbl. B.-Ass. sammt Zinsen à 5 % vom 1. Mai bis 1. November 1808 und von da ab bis zum 16. Mai 1809 à 6 % im Betrage von zusammen 60 Rbl. B.-Ass. in Summa	1060	
d) eine Obligationsforderung des Herrn Ordnungsrichters und Lieutenants Johann Erich Stael v. Holstein groß 2000 Rbl. B.-Ass. sammt 117 Rbl. B.-Ass. Zinsen à 5 % resp. 6 % vom 24. April 1808 bis zum 16. Mai 1809 in Summa	2117	

e) eine Obligationsforderung des Capitains August v. Seeberg groß 2000 Rbl. B.-Ass. sammt Zinsen à 6 % vom 1. Febr. bis 16. Mai 1809 in Summa 2035

f) eine dem vormaligen Arrendator des Gutes laut Arrende-Contracts vom 16. Mai 1806 zukommende Vergütung von 4500

Summa: B.-Rbl. 17077

B die aus Tammist auszukehrenden Erbtheile laut Punkt 3 des Transacts:

	B.-Rbl.	K.
a) dem Herrn Ordnungsrichter und Lieutenant Johann Erich Stael von Holstein	13169	20
b) der Rittmeisterin Agneta Caroline v. Possiet geb. Stael v. Holstein	6584	60
c) der Frau Majorin Anna Renate von der Howen geb. Stael von Holstein	6584	60

nebst Zinsen dieser drei Erbtheile à 6 % vom 16. Mai 1809 bis zur Zahlung.

C die aus dem obgenannten Pernauschen Wohnhause zuständigen Erbtheile laut Punkt 2 und 3 des Transacts.

	B.-Rbl.
a) dem Herrn Ordnungsrichter und Lieutenant Johann Erich Stael von Holstein	1000
b) der Rittmeisterin Agneta Caroline v. Possiet geb. Stael v. Holstein	1000
c) der Frau Majorin Anne Renate v. d. Howen geb. Stael v. Holstein	1000

D ratione des Gutes Tammist und dessen revisorischer Messung laut Punkt 6 des Transacts.

a) der die Allerhöchst verordneten Revisions-Commission unterm 26. Juli 1804 geleistete Garantie und

b) die sämmtlichen Leistungen für die revisorische Messung des Gutes Tammist.

E Unter Verhaftung des Gutes Tammist und der obgenannten 4 Erben laut Punkt 7 des Transacts.

Die von der Frau Oberstin Catharina Beate Stael von Holstein geb. von Stackelberg mit Verpfändung des Gutes Tammist übernommene Caution a) für das im Pernauschen Kreise belegene Kronsgut Parrasma und b) für das Pernausche Stadtgut Sauck.

F laut Punkt 8 des Transacts.

Die von der Capitainin Hedwig Johanna von Seeberg geb. Stael von Holstein aus der Unger-Sternbergschen Masse empfangene und unter die 4 transigirenden Geschwister zu zwei Theilen für den Herrn Ordnungsrichter und Lieutenant Johann Erich Stael v. Holstein als Bruder, so wie zu einem Theile für jede seiner mittransigirenden drei Schwestern zu vertheilende Summe in Silbermünze

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Pernauschen Kreise belegene Gut Tammist sammt Appertinentien und Inventarium, so wie an das in der Vorstadt der Stadt Pernau sub Pol.-Nr. 137 und 138 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und darin befindlichen Meubeln aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction vom 5. März d. J. resp. Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gebetene Mortification der obspecificirten Schuldverpflichtungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf das Gut Tammist ingrossirten Forderungen, desgleichen der Stadt Pernau wegen des derselben hinsichtlich des städtischen Grundstücks qu. etwa gebührenden Grundzinses, so wie der mit sonstigen Rechten in dem Transact vom 5. März d. J. ausdrücklich anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des obbezeichneten Gutes und Hauses, so wie des Transacts vom 5. März d. J. innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der Mortification der obspecificirten Schuldverpflichtungen aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der Erbtheilungs-Transact vom 5. März d. J. als rechtsgiltig anerkannt und demzufolge das Gut Tammist sammt Appertinentien und Inventarium dem

dimittirten Lieutenant Fromhold Carl Wilhelm von Seeberg und das in der Vorstadt der Stadt Pernau sub Pol.-Nr. 137 und 138 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und darin befindlichen Meubeln den Geschwistern Henriette und Catharina Auguste Caroline von Seeberg erb und eigenthümlich adjudicirt, die obspecificirten Schuldverpflichtungen aber als nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 27. April 1856. Nr. 1493.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Antrag des Herrn stellvertretenden Livländischen Oberfiscals, als amtlichen Vertreters des Interesses der hohen Krone verfügt hat, das von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Ritter August von Hagemeister mittelst am 19. Juli 1855 prolongirten und jetzt abgelaufenen Pfand-Contracts vom 10. September 1846 dem Ernst August von Stein zum Pfandbesitzübertragene, im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegene Privatgut Hollershof sammt Appertinentien und Inventarium zur Regulirung des gesetzlichen Besitztitels hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit am 20., 21. und 22. August d. J. und in dem nöthigenfalls am 23. August a. c. abzuhaltenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietende Käufer des Gutes die gegenwärtigen, gleichwie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;

2) daß Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventario in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit der Subhastirung bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastation vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen, keineswegs berechtigt sein soll;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Gutseinweisung und zwar lediglich auf Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll, und

4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen würde, erfolgen soll, — als wird Vorstehendes allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes gesetzlich berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu dem angesetzten Torge hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und des ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen. 3

Riga-Schloß, 22. Mai 1856. Nr. 1805.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung der für diese Commission erforderlichen Schreib- und Zeichnen-Materialien für das Jahr 1856 zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 22. und zum Peretorge am 25. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. 3

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Канцелярскихъ припасовъ для Коммиссіи съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 22го и переторжки 25го Іюня с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы и не позже 1го часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. 3

Diejenigen, welche
1) die Lieferung des für das Stadtgefängniß und des für das Kronsgefängniß erforderlichen Beleuchtungs-Materials an Gas und Lichten,
2) die Lieferung des für das Stadtgefängniß, für das Kronsgefängniß, für die städtischen Gebäude und für die Gensd'armerie erforderlichen Beheizungs-Materials an starkem und leichtem Brennholz pro 18⁵⁶/₅₇

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zu den wiederholt auf den 5., 7. und 12. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis 1 Uhr Mittags zu verlautbaren, — vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 28. Mai 1856. Nr. 484.

Желающіе принять на себя:
1) поставку потребнаго на освѣщеніе городской и казенной тюремъ количества освѣтительнаго матеріала, т. е. газу и свѣчь,
2) потребное на отопленіе городской и казенной тюремъ, городскихъ зданій и жандармскихъ помѣщеній дровъ твердихъ и легкихъ за 18⁵⁶/₅₇

приглашаются симъ объявить свои цѣны посредствомъ письменныхъ отзывовъ на торгахъ, которые производиться вторично будетъ 5го, 7го и 12го Іюня с. г. въ часъ полудня, заранѣе же явиться заблаговременно въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Рига-Ратгаузъ, 28 Мая 1856го года. № 484.

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der am Riesings-Kanal erforderlichen auf 890 Rbl. 10 Kop. S. veranschlagten Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 31. Mai, 5. und 7. Juni anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 22. Mai 1856. Nr. 478.

Желающіе принять на себя производство потребныхъ по Ризингову каналу починокъ, исчисленныхъ по смѣтѣ въ 890 рублей 10 коп. приглашаются симъ явиться въ Коммиссію Городской Кассы къ торгамъ, которые производиться будутъ 31го Мая, 5го и 7го ч. Іюня с. г. ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, 22го Мая 1856 г. № 478.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 200 Berkowetz Stroh übernehmen wollen, zeitig vor dem dieserhalb auf den 6. Juni d. J. anberaumten Torge bei dieser Verwaltung sich zu melden.

Riga, 23. Mai 1856. Nr. 96. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem weiland Müller Andreas Maddisson gehörig gewesene, allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 54aa belegene Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert sich zu dem deshalb auf den 26. Juni d. J. anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, 30. April 1856. Nr. 562.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter F. von Grote auf die im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß-Lemburg und Wittenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. 1

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in hiesiger Stadt belegene dem stellvertretenden Rentei-Buchhalter A. Müller gehörige hölzerne Wohnhaus sub Pol.-Nr. 138 am 5. Juli c. Mittags 12 Uhr, behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation ingrossirter Schulden, meistbietlich bei diesem Rathe versteigert werden wird.

Den 12. Mai 1856. Nr. 494. 1

* * *

Von dem Diener Peter Ohsoling, gen. Eiche, ist bei diesem Kreisgerichte ein Attestat des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts vom 29. Februar a. c. sub Nr. 461, nach welchem derselbe durch directen Erbgang von seinen verstorbenen Eltern, dem Jeddert Ohsoling und dessen Ehefrau Catharine, geb. Kruhse rechtmäßiger und alleiniger Eigenthümer des auf Hermelingshofschen Grunde sub Pol.-Nr. 78 belegenen alten Wohnhauses sammt dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Grundplatzes geworden ist, auch ferner derselbe das auf gedachtem Grundplatze befindliche neue Wohnhaus nachmals selbst erbaut hat, — eingereicht und darum gebeten worden, über das Besitz- und Eigenthumsrecht an diese Häuser und den Grundplatz ein Proclam zu erlassen und nach Ablauf desselben diese Besitzlichkeit ihm adjudiciren zu wollen. In solcher Veranlassung nun werden alle Diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen diese Adjudication machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Einwendungen bei Verlust des Rechtes fernerer Anträge spätestens innerhalb dreier Monate a dato, also bis zum 14. August d. J. bei diesem Kreisgericht zu verlautbaren.

Wolmar, 14. Mai 1856. Nr. 835. 3

* * *

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung derer, die es angeht, gebracht, daß das allhier eingereichte versiegelte Testament des verstorbenen Schlockschen Hausbesitzers Christoph Selten am 19. Juni c. Mittags 12 Uhr bei diesem Magistrate eröffnet und verlesen werden wird. 3

Schlock-Rathhaus, 19. Mai 1856. Nr. 459.

* * *

Der Verein der Livländischen Schafzüchter wird am 12. Juni d. J. eine Versammlung in Schloß Trikaten halten, und werden die Herren Mitglieder ersucht, sich zahlreich dort einfinden zu wollen. Zugleich werden diejenigen Herrn Schafzüchter, welche die Gefälligkeit haben wollen, einzelne Böcke und Mutterschafe zur beabsichtigten Schafschau zu stellen, benachrichtigt, daß für die gehörige Verpflegung dieser Thiere, während dreier Tage, in Schloß Trikaten gesorgt werden wird.

Dorpat, 23. Mai 1856. Nr. 36.

* * *

Von der **Administration der Domkirche** wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden **Jahrmarkte**, nur bis zum 12. desselben Monats Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte, bei dem Kirchenschreiber Schröder entgegengenommen werden und die bestehende Mieth-Taxe wie bisher die folgende ist:

für	eine	große steinerne	Bude	20	Kop.	Slb.	pr. Quadratfuß
"	"	kleine "	"	26	"	"	
"	"	große hölzerne	"	17	"	"	
"	"	mittlere "	"	19	"	"	
"	"	kleine "	"	20	"	"	
"	"	kleinste "	"	23	"	"	
"	"	Tisch		50	"	"	pr.

Fuß Längenmaß. Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins **praenumerando** bei Anmeldung an obgenannten Kirchenschreiber Schröder gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Freitag am 1. Juni d. J. nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Malergesellen Alexander Köhler, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der alten Todtengasse sub Pol.-Nr. 338 belegenen, der Fuhrmannswittwe Krasting zugehörigen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden

Riga, den 30. Mai 1856.

Carl Anton Schröder.
Waisen-Buchhalter.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Donnerstag den 31. Mai Nachmittags 2 Uhr in der Börse eine kleine Parthie Kiloströmlinge in Gläsern meistbietend verkauft.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Obersteuermann Carl Wilhelm Schuck, 3

Sängerin Rosa Tely nebst Begleiterin Catharina Mrakawa, 3

Oesterreichischer Unterthan, Solotänzer und Balletmeister Joseph Schellenberger nebst Mutter Elisabeth Schellenberger und Schwestern Amalia, Pauline und Josephie, 2

Luise Mathilde Schmidt, 2

Kaufmann Julius Fischer, 1

nach dem Auslande.

Lukerja Andrejewa Zekunowa, Wassilissa Andrejewa Zekunowa, Anna Maria Weidenbach, Ebräer Wulff Jewnow Schapira, Wittwe Katharina Jankewitz, Carl Friedrich Schmidt, Ignat Ossipow Jablonski nebst Kindern, Ernst Frey, Iwan Iwanow, Fedor Pawlow Baranowski, Schauspielerin Caroline Rosenmeyer, Dawe Kallei, Adolph Kattmann, Adolph Winter, Johannes Ruppel, Elisabeth Henz nebst Bruder Heinrich, Fedor Matwejew Lutschnikow, Wittwe Ewa Lapatowa, Johann Nikolai Dunkel nebst Frau Anna Helena geb. Michelsohn, Annlise Freiberg, Kaufmannssohn Andrian Nikolajew Borotkin, Jelena Scharkanowa, Mathias Franz Nowalinsky, Friedrich Ahrens, Handlungsreisende Eduard Nelki und Hermann Nelki, Ebräer Mortchel Herzinowitsch Chadekel, Reinhold Beckmann, Ernestine Amalie Mertke, Juliana Markwart, Caroline Markwart,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 16 der Räsanschen, Nr. 8 u. 13 d. Archangelschen, Nr. 13 d. Minskischen, Nr. 13 u. 14 d. Kiewschen, Nr. 15, 16, 17, 18 u. 19 d. Kalugaschen, Nr. 10, 17 u. 19 d. Orelschen, Nr. 15 der Pensaschen, Nr. 24 und 37 d. Moskauschen, Nr. 18 der St. Petersburgschen, Nr. 18 u. 20 d. Wladimirschen, Nr. 13 u. 18 d. Permschen, Nr. 16 d. Saratowschen, Nr. 17 der Astrachanschen, Nr. 19 der Nowgorodschen, Nr. 17 der Mohilewschen, Nr. 18 der Tschernigowschen, Nr. 17 der Kurskschen, Nr. 19 der Smolenskschen, Nr. 16 der Kostromaschen, Nr. 15 der Pleskauschen, Nr. 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 und 14 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Ausmittelungs-Artikel der Gouvernements-Regierungen über folgende Personen und Vermögen: a. zu Moskau des Schlachtizen Eduard Pikturno; b. zu Smolensk 1. des Gouv.-Sec. Wassili Potomkin und 2. des Cornets Pawel Ratschinsky; c. zu Irkutzk 1. des Titulair-Raths Iwan Jaworsky und 2. vom December u. 3. Januar Monat und d. zu Tobolsk vom März Monat u. 3) zu Nr. 17 der Pleskauschen und zu Nr. 19 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung eine Beilage über Torge.

Berichtigung eines Druckfehlers. In Nr. 52 der Gouv.-Zeitung S. 311 Sp. 2, Z. 11 von unten lies statt „dem ält. Sekr." — „dem ält. Sekretairsgehilfen."

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**